

## Allgemeine Informationen des Dekanats für Promotionsstudierende

### Voraussetzungen für die Genehmigung zum Promotionsstudium zum Dr. theol. und Lic. theol.

Für die Einschreibung zum Promotionsstudiengang zum Dr. theol. und Lic. theol. ist eine schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät) erforderlich.

Für das Schreiben müssen folgende Unterlagen im Dekanat eingereicht werden:

#### Promotion zum Dr. theol.

1. Abschlusszeugnis des grundständigen Studiums mit der erforderlichen Gesamtnote:
  - Dipl.-Theol. oder Mag.-Theol.: 2,50
  - Staatsexamen: gut
  - Lic. Theol.: ausreichend
2. Schriftliche Zusage der Betreuerin oder des Betreuers der Doktordissertation
3. Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber: Nachweis einer erfolgreichen Deutschprüfung (B2)

Alle Nachweise sind dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses im Original vorzulegen.

Weitere Immatrikulationsbedingungen sowie Einschreibezeiten für inländische und ausländische Studierende können bei der Studentenkanzlei der LMU München erfragt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, da es feste Einschreibetermine gibt.

---

#### Checkliste zur Zulassung zum Promotionsverfahren zum Dr. theol.

Nach der Fertigstellung der Dissertation erfolgt der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen.

- Antrag / Gesuch
- zwei Exemplare der Doktorarbeit in Printversion und digital
- allgemeine/fachgebundene Hochschulreife
- Immatrikulationsbescheinigung  
oder  
amtliches Führungszeugnis, sofern der Bewerber länger als sechs Monate exmatrikuliert ist und nicht im öffentlichen oder kirchlichen Dienst steht
- Lebenslauf / tabellarisch

- Sprachnachweis Latein
- Sprachnachweis Graecum
- Grundkenntnisse des Hebräischen (bei Doktorarbeit in AT oder NT Hebraicum)
- Studienverlauf
  - 10 Semester katholische Theologie
  - Nachweis über zweisemestriges Studium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU München
- Studienabschluss Mag.-Theol., Dipl.-Theol. oder Staatsexamen mit mindestens „gut“ oder Lic.theol. mit mindestens „ausreichend“. Beim Staatsexamen sind zusätzlich die Zulassungsvoraussetzungen aus § 15 Abs. 4 der Promotionsordnung zu erbringen.
- 7 Haupt- oder Oberseminarscheine, davon je einen aus den Prüfungsfächern. Für den Nachweis der Seminare, die vor diesem Abschluss erworben worden sind, genügt das Transcript über die Prüfungsleistungen. 3 Scheine müssen nach dem Abschluss, der zur Promotion berechtigt (Diplom, Magister, Staatsexamen, Lizentiat), erworben sein.
- Vorschlag für die drei Prüfungsfächer mit den gewünschten Prüfern (die möglichen Fächer sind in § 21 Abs. 2 aufgezählt)
- Ehrenwörtliche Versicherung über selbständige Anfertigung der Arbeit und vollständige Angabe des benützten Schrifttums
- Erklärung darüber, dass die Doktorprüfung noch nicht endgültig „nicht bestanden“ ist
- ggf. Entscheidungen des Promotionsausschusses
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für nicht muttersprachliche Bewerberinnen und Bewerber (B2)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Heimatoberhirten über Glauben und charakterliche Haltung des Bewerbers
- Matrikel-Nummer

Bitte beachten Sie **dringend** folgende Informationen:

- An der Katholisch-Theologischen Fakultät kann die Promotionsurkunde bereits nach dem Einreichen eines Verlagsvertrages erhalten werden, um den Doktorstitel vor der Veröffentlichung der Dissertation zu führen. Sie müssen allerdings Ihre **Belegexemplare spätestens zwei Jahre danach einreichen**, sonst kann dieser nachträglich aberkannt werden. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist ist unter begründeten Umständen möglich.
- Über die Abgabe der Belegexemplare bei der Dissertationsstelle informieren Sie sich bitte auf deren Website ([https://www.ub.uni-muenchen.de/schreiben/dissertationen\\_habilitationen/index.html](https://www.ub.uni-muenchen.de/schreiben/dissertationen_habilitationen/index.html)). **Achten Sie darauf, das Fakultätstitelblatt einzukleben.** Die Dissertationsstelle behält sich vor, die Belegexemplare ohne das entsprechende Titelblatt nicht anzunehmen.